

Aktenzeichen

Kitzingen, 12.11.2020

Federführung: Sachgebiet 11

Vorlage-Nr.: SG 11/485/2020

Bearbeiter: Maja Schmidt

Tel.Nr.: 09321/928-1102

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Umwelt- und Klimaausschuss	öffentlich / Information	23.11.2020
Kreisausschuss	öffentlich / Information	26.11.2020

Vereinbarungen zur Errichtung und zum Betrieb der Umweltstation - aktueller Sachstand

Anlagen:

Anlage 1 Zeitplan

Anlage 2 Finanzierungsplan

Anlage 3 Übersichtspläne

I. Vortrag:

Hintergrund:

Im Zuge der Gespräche und Abstimmungen zwischen dem Landkreis und der Stadt Marktsteft zu den Entwürfen der Vereinbarungen, hatte sich gezeigt, dass der im Mai 2019 vorgelegte Zeitplan seitens der Stadt Marktsteft nicht eingehalten werden kann.

Durch verschiedene Aspekte (fehlende Vorarbeiten, europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen, Vergabe an neues Büro etc.) hatte sich der Zeitpunkt der Inbetriebnahme von Herbst 2021 – wie in der Bewerbung ursprünglich fest zugesichert – immer weiter zeitlich nach hinten geschoben.

Sowohl der Zeitplan als auch das im Mai 2019 vorgestellte Gesamtkonzept für den Alten Hafen (inkl. der räumlichen Einteilung der verschiedenen Nutzungen) waren als Anlagen Bestandteil der vorbereiteten und grundsätzlich beschlossenen Vereinbarungen. Da bis zum Sommer 2020 noch kein aktualisierter Zeitplan und kein abschließendes Raumkonzept seitens der Stadt Marktsteft vorgelegt wurden, konnten die erarbeiteten Vereinbarungen mangels aktueller Anlagen nicht abgeschlossen werden. Die Kreisräte sind Ende 2019 und Anfang 2020 in mehreren Sitzungen darüber informiert worden.

Im Verlauf des Frühjahrs 2020 fanden rund um diese Thematik weitere Abstimmungstermine, Gespräche und Schriftwechsel zwischen dem Landkreis und der Stadt statt. Der aktuelle Sachstand und die weiteren Verzögerungen wurden daraufhin den Kreisräten am 21.07.2020 im Umwelt- und Klimaausschuss sowie am 27.07.2020 im Kreisausschuss vorgelegt.

Vor diesem Hintergrund wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Umwelt- und Klimaausschuss am 21.07.2020

Beschluss:

Seitens der Stadt Marktstefl muss bis spätestens 30.09.2020 ein aktualisierter Zeitplan über Baubeginn bis Fertigstellung im Landratsamt Kitzingen eingegangen sein.

Beschluss:

Zur Errichtung der Umweltstation muss seitens der Stadt Marktstefl bis spätestens 30.09.2020 ein genehmigungsfähiger Bauantrag im Landratsamt Kitzingen eingegangen sein.

Kreisausschuss am 27.07.2020

Beschluss:

Seitens der Stadt Marktstefl muss bis spätestens 30.09.2020 ein aktualisierter Finanzplan im Landratsamt Kitzingen eingegangen sein.

Aktueller Sachstand:

1) Aktualisierter Zeitplan bis zur Fertigstellung der Maßnahme

Am 30.09.2020 hat die Stadt Marktstefl einen aktualisierten Zeitplan eingereicht. Mit der Baugenehmigung wird demzufolge bis Ende 2020 gerechnet, der Rohbau soll in der Kalenderwoche 11 (Mitte März 2021) beginnen und die Fertigstellung bzw. Eröffnung des Alten Hafens ist für Juni 2023 geplant (siehe Anlage 1).

2) Aktualisierter Finanzplan

Einen aktualisierten Finanzplan hatte die Stadt Marktstefl zum 30.09.2020 nicht wie gefordert übermittelt. Aufgrund der Nachforderung des Landkreises Anfang Oktober wurde eine Tabelle nachgereicht und nach Gesprächen wegen einer potenziellen LEADER-Förderung Ende Oktober nochmals überarbeitet (siehe Anlage 2).

Es lässt sich Folgendes feststellen:

- ➔ Die Finanzierung ist in Sachen Städtebauförderung und insbesondere bzgl. des Zuschusses der Denkmalpflege inzwischen etwas weiter gediehen als zum Zeitpunkt der Bewerbung. Da der Antrag auf Städtebauförderung bei der Regierung von Ufr. erst kürzlich abgegeben wurde, kann bzgl. der Städtebauförderung zunächst nur eine gewisse Bandbreite für den Zuschuss angegeben werden. Auch sind etliche Zuschüsse von Stiftungen bisher nur angefragt.
- ➔ Die Tabelle lässt in dieser Form nicht erkennen, welche Zuschussgeber in genau welchen Bereichen mitfördern. Diese Informationen sind jedoch auch für die verschiedenen Förderungen relevant, um zu prüfen, ob die Förderungen so gewährt werden können oder sie sich ggf. gegenseitig ausschließen.
- ➔ Auch der von der Stadt zu tragende Eigenanteil ist aus der Tabelle nicht ersichtlich. Die Stadt wurde im Rahmen der LEADER-Beratung darauf hingewiesen, dass zumindest für den LEADER-Antrag die Gesamtfinanzierung der Maßnahme auch durch Beschlüsse abgesichert sein muss. Sollten einzelne Zuschüsse von Stiftungen lediglich angefragt sein, muss eine entsprechende „Ausfallbürgschaft“ per Stadtratsbeschluss erfolgen.

3) Genehmigungsfähiger Bauantrag

Am 30.09.2020 hat die Stadt Marktstefte einen Bauantrag eingereicht. Allerdings fehlten nach Auskunft des Bauamts zunächst noch die wasserrechtlichen und die naturschutzfachlichen Unterlagen, die inzwischen nachgereicht worden sind. Im wasserrechtlichen Bereich hat sich bei einer ersten Durchsicht noch Korrekturbedarf ergeben. Sobald diese Änderungen erfolgt sind, können die Unterlagen an das zuständige Wasserwirtschaftsamt weitergeleitet werden.

Neue Aspekte aus Nutzersicht:

- ➔ Es hat sich erst im Laufe des Oktobers aufgrund der mit dem Bauantrag eingereichten Pläne erneuter Abstimmungsbedarf bezgl. der **Außenanlagen** ergeben, die gemäß den Vereinbarungen auch der BNE-Station zur Verfügung stehen sollten (siehe Anlage 3).
 - Hier hat sich die Planung wesentlich geändert und sollte so nicht in der Anlage der Vereinbarungen enthalten sein, da die Zuwegung wenig attraktiv ist.
 - Aufgrund der Anforderungen der Städtebauförderung, dass auch das gesamte Umfeld und die Außenanlagen zu betrachten sind, wurde von der Regierung von Unterfranken dringend dazu geraten, dass ein Landschaftsarchitekturbüro eingeschaltet wird.
- ➔ Erst wenn diese Aspekte der Zuwegung und der Außenanlagen geklärt sind, sollten die Vereinbarungen unterzeichnet werden.

Bezüglich der Einteilung der Innenräume ist dagegen vorerst alles Nötige geklärt. Die Einteilung wurde immer wieder mit dem Landkreis als späterem Nutzer abgestimmt und passt so. Das Hochwasserkonzept sieht vor, dass bei einem 100-jährigen Hochwasser das Gebäude geflutet wird. Installationen werden daher über der Hochwasserhöhe angebracht, aber die Böden werden überschwemmt. Dies wird bei der Einrichtung der BNE-Station zu berücksichtigen sein.

Tamara Bischof
Landrätin